

Die neuen Prämienrechte – eine juristische Betrachtung

von

Rechtsanwältin CHRISTIANE GRAß

Semmelweisstraße 2

53123 Bonn

Tel.: 02 28 / 6 20 58 04

Fax: 02 28 / 6 20 58 06

www.christiane-grass.de

- bei befristeten Schuldverhältnissen den Zeitraum der Übertragung

Eine schriftliche Mitteilung an die Prämienbehörde soll ebenfalls möglich sein. Im Regelfall soll die Meldung aber auf elektronischem Wege erfolgen, indem die Vertragsparteien die Umschreibung der Zahlungsansprüche auf dem Übernehmer in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) vornehmen.

2. Übertragung der Zahlungsansprüche auf elektronischem Wege

Das elektronische Umschreibungsverfahren der Zahlungsansprüche soll in drei Schritten erfolgen:

a) 1. Schritt: Schriftliche Anmeldung der Transaktion

Der Übertragende wählt sich über das Internet mithilfe seiner Betriebsnummer und seiner PIN-Nummer in die ZID ein, benennt dort den Übernehmer und markiert dort die auf ihn umzuschreibenden Zahlungsansprüche. In einem nächsten Schritt wird von der InVeKoS-Datenbank eine Reihe von Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Sofern keine Verstöße gegen die einzelnen Plausibilitätsvorgaben vorliegen, werden die zu übertragenden Zahlungsansprüche vom Konto des Übertragenden abgebucht und in ein Zwischenkonto eingebucht. So wird bei der Plausibilitätsprüfung unter anderem geprüft, ob der Übernehmer als Betriebsinhaber in der ZID registriert ist oder ob die Zahlungsansprüche aufgrund der Zuteilung aus der nationalen Reserve noch der Handelssperre unterliegen.

b) 2. Schritt: Einstellung in die Übertragungsschublade

Nach Einstellung der zu übertragenden Zahlungsansprüche in eine „Übertragungsschublade“ erhält der Abgeber von der ZID eine so genannte Transaktionsnummer (TAN). Diese TAN teilt der Abgeber dem Übernehmer mit. Zur Dokumentation der Transaktion in der Datenbank und – bei Bedarf – als Vertragsbestandteil druckt der Abgebende für den Übernehmer ein PDF-Dokument aus. Dieses Dokument enthält alle relevanten Angaben zur Transaktion einschließlich der Identifikation der abgebuchten Zahlungsansprüche. Das Dokument sollte dem Übernehmer vom Übergeber unterschrieben ausgehändigt werden. Damit hat der Übernehmer einen Beleg dafür, dass der Übergeber die Transaktion in der ZID gemeldet hat.

c) 3. Schritt: Umschreibung der Zahlungsansprüche

Im nächsten Schritt meldet sich der Übernehmer ebenfalls unter Nutzung seiner Betriebsnummer in das System der ZID ein. Mithilfe der ihm vom Übergeber mitgeteilten TAN kann er die, in der Übertragungsschublade befindlichen Zahlungsansprüche auf sich umschreiben. Mit der Einbuchung auf das Konto des Übernehmers ist die Meldung der Transaktion in der ZID abgeschlossen. Sollte der Übernehmer von Zahlungsansprüchen noch nicht über eine Betriebsnummer für die ZID verfügen, muss er sich bei dieser zuvor als Betriebsinhaber registrieren lassen.

3. Privatrechtliche Übertragungsvereinbarung

Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Übertragung von Zahlungsansprüchen, bei der es sich ausschließlich um ein privatrechtliches Geschäft zwischen zwei Parteien handelt, ist das Vorliegen einer entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Abgeber und Übernehmer. In diesem Vertrag müssen die zu übertragenden Zahlungsansprüche durch Angabe der Seriennummer und Intervalle exakt benannt werden. Die Eigenschaften, wie Umfang, Wert und letzte Aktivierung, sollten zur Klar-

